

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

44 (13.2.1818)

Beilage zu Nr. 44

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

An das gesammte evangelische Deutschland und Ausland.

Damit das Publikum über die innere und äussere Einrichtung der von uns angekündigten allgemeinen

Chronik der dritten Jubelfeier der evangelischen Kirche zum Voraus nähern Aufschluß erhalte, so machen wir hiermit folgendes bekannt:

Das Werk wird in zwei oder drei Bänden in groß Format bestehen. Der erste Band enthält in gedrängter Kürze, doch so, daß nichts Wichtiges und Interessantes übergegangen wird, die Beschreibung der Jubelfeierlichkeiten, welche in sämtlichen evangelischen Ländern und Provinzen, freien Städten u. s. w., statt gefunden haben.

Der zweite Band wird die vorzüglichsten akademischen und Schulprogramme und Reden, ingleichen die bedeutendsten Jubelgedichte, welche, durch ästhetischen und religiösen Werth ausgezeichnet, auf die Nachwelt zu kommen verdienen, so wie Beschreibung und Abbildung der Münzen u. c. enthalten.

Der dritte Band enthält die Jubelpredigten der berühmtesten und vorzüglichsten evang. Kanzelredner.

Die das Ganze umfassende Einleitung im ersten Bande wird zugleich eine ganz kurze, aus den Quellen gezogene Nachricht vom ersten und zweiten evangelischen Jubelfeste enthalten. Eine Uebersicht der gesammten Literatur, die in näherer Beziehung auf das dritte Jubelfest erschienen ist.

Die Verlagsbuchhandlung wird dafür sorgen, daß das Werk nicht nur durch Druck und Papier, so wie überhaupt durch ein geschmackvolles Außere sich auszeichne, sondern auch durch mehrere vorzügliche Kupfer und Bignetten geziert werde, sie hat erst kürzlich ihre Achtung für das Publikum durch die ausgezeichneten Kupfer zu Jakob's Sichenlaub um Luthers Aßenskrug, und dessen Wohlthatigkeit, dokumentirt.

Um die Anschaffung dieses für Zeit und Nachwelt wichtigen Werkes zu erleichtern, wird der Preis desselben, nach Verhältnis des Drucks und der Kupfer, äußerst mäßig gesetzt werden.

Vorsteher öffentlicher Institute und Bibliotheken, Magistrate, Gemeinden und Privatpersonen, welche das Werk auf feines Schreib- oder Velinpapier zu besitzen wünschen, werden ersucht, binnen 8 — 16 Wochen ihre Bestellungen deshalb bei der Verlagsbuchhandlung, in Karlsruhe bei Braun, zu machen, und sie erhalten das Werk 1/4 wohlfeiler als der nachherige Preis ist; Vorauszahlung verlangt sie nicht. Der Druck wird sofort beginnen; jedoch, um nichts zu übereilen und dem Werk einen dauernden Gehalt zu geben, soll dasselbe vollständig binnen Jahresfrist, und zwar bestimmt vor dem Ablaufe des 31. Oktobers 1818, erscheinen, so wie Cyprian's allgemeine Beschreibung des zweiten Jubelfestes im Jahre 1718 erschien.

Den würdigen Männern, die uns durch Beiträge bereits unterstützt haben, sagen wir unsern aufrichtigen Dank, und la-

den nochmals alle diejenigen, die uns noch unterstützen können und wollen, ein, spätestens bis Ende März oder April künftigen Jahres unter der Adresse:

An die Hennings'sche Buchhandlung in Gotha, ihre Beiträge gefälligst einzusenden.

Schließlich bemerken wir noch, daß die nach unserer ersten Bekanntmachung hier und da im Druck angekündigten Beschreibungen der Jubelfeierlichkeiten u. c. einzelner Städte und Provinzen die Herausgabe unserer allgemeinen Chronik keineswegs überflüssig machen, indem es eben unser Zweck ist, das Einzelne zu einem wohlgeordneten und gewählten, auch leicht zu überblickenden Ganzen zu sammeln.

Gotha, im Dezember 1817.

Im Verein mit mehreren evangel. Geistlichen.

Dr. Chr. Schreiber,
Kirchenrath.

Dr. Weillodter,
Oberhofprediger in Nürnberg.
W. Hennings,
Oberschul- und Legationsrath.

Erklärung, die Chronik der dritten Jubelfeier u. c. betreffend.

Als ich zu Anfang dieses Jahres die „Erinnerungen an die zweite Jubelfeier der Reformation im Jahre 1717“ dem Publikum übergab, entwarf auch ich den Plan zu einer vollständigen Beschreibung der dritten Säkularfeier, die in der Riegels- und Wiesnerischen Buchhandlung in Nürnberg erscheinen sollte, und ersuchte daher späterhin die vorzüglichsten evangel. Kanzelredner um gütige Zusendung ihrer Jubelpredigten.

Damit indeß das Publikum nur ein vollständiges Werk erhalte, so habe ich mich, nach dem Wunsche der Herren Herausgeber der angezeigten

Chronik der dritten Jubelfeier der evangel. Kirche u. c., mit ihnen zur Herausgabe derselben vereinigt. Den würdigen verehrten Männern, die mich schon mit Zusendung ihrer trefflichen Arbeiten beehrten, bezeuge ich hierdurch den wärmsten Dank, und jene, die mir ihre schätzbaren Beiträge noch zu überlassen versprochen, ersuche ich hierdurch, sie an die Hennings'sche Buchhandlung in Gotha, wenn diese ihnen näher liegt, zu senden.

Nürnberg, den 6. Dezember 1817.

Dr. Weillodter.

Sonach ist Hr. Dr. Weillodter Mitherausgeber der von uns angekündigten Chronik u. c. geworden, wodurch das Publikum nur gewinnen kann.

Kirchenrath Dr. Christian Schreiber,
Legations- und Oberschulrath Hennings.

An Luthers Verehrer.

Die unterzeichnete Buchhandlung erkennt es für Schuldigkeit, öffentlich ihren Dank abzustatten, für die freundliche geehrte Aufnahme, welche

Jacobi's Eichenlaub auf Luthers Grab gestreut im
Jahr 1817 etc.

fand. Der große Werth, den dieses Werk in sich bewahrt, wurde so allgemein anerkannt, daß in wenigen Wochen die erste Auflage vergriffen war; wir erfreuten uns, aus wahrer Liebe zu dem gefeierten Helden, die zweite Auflage sogleich veranstalten zu können. Gediegene Arbeit, wie diese, bedurfte keiner Umarbeitung, und so kam die zweite Auflage, unverändert und nur mit Vermehrung der Kupferanzahl, in die Hände des Publikums.

Wir wollen das Andenken an diesen großen Mann mit dem besten Bestreben auch ferner in dem schönen Denkmal seines Lebens erhalten, und so würdig, wie es das Würdige verdient. Deshalb haben wir jetzt eine dritte Ausgabe in Quart mit elegantem Druck veranstaltet, welche, außer den Portraits von Luther, Melancthon, Roth, v. Bora, Karl V., Kurfürst Friedrich des Weisen, Leo X., die Wartburg, Luthers Stube und einer Musikbeilage, noch durch das Portrait von Tegel, der Ansicht von der Kirche auf der Wartburg, in welcher Luther während seiner Gefangenschaft in diesem Schlosse, im J. 1521, predigte. Ein Blatt in groß Folio in Aquatinta. Ferner Luthers Verlobungsring, dessen Handschrift und Siegel, so wie Melancthon's, Galvins, Kurfürst Friedrich des Weisen und Erasmus Originalhandschriften und deren Fettschäfte beigegeben werden, und die unser Bestreben, das Beste zu liefern, bezeugen wird. Zugleich mit den ausgewähltesten schönen Kupfern wird der Preis dieser schönen Ausgabe nicht höher seyn, als 7 fl. auf Weinpapier, und 5 fl. 40 kr. auf ord. Papier.

Dieses Werk, selbst in dem katholischen Deutschland und von hohen Häupten desselben geachtet, wird sich gewiß den großen Beifall erhalten, den es verdient, und der kein erzwingener ist. Jede Buchhandlung ist mit Exemplaren versehen, und so kann die Ansicht selbst die Wahl des Ankaufes bestimmen. Die Absicht für den großen Zweck leitete uns, und wir wünschen ihn so auch für die Nachwelt zu verherrlichen.

Gotha, im Dezember 1817.

Die Hennings'sche Buchhandlung.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung zu Leipzig ist so eben fertig, und von ihr an alle gute Buchhandlungen versendet worden, nach Karlsruhe an Braun:

E u r o p a.

Ein statistisch = heraldisch = genealogisches Taschenbuch
auf 1818.

Von

L u d w i g L ü d e r s.

In einem allegorischen Umschlage. Preis 2 fl.

I n h a l t:

I. Der deutsche Bund. II. Die übrigen europäischen Staaten und deren Herrscherfamilien. (Diese beiden Abtheilungen sind nach folgenden 12 Rubriken bearbeitet: 1. Flächengehalt; 2. Bevölkerung; 3. Bestandtheile und Ortschaften; 4. und 5. National- und Religionsverschiedenheit; 6. Einkünfte und Schulden; 7. Kriegsmacht; 8. Titel des Herrschers; 9. dessen Wappen; 10. Orden; 11. politischer Standpunkt im europäischen Staatensystem, und 12. Genealogie des regierenden Hauses und seiner Nebentinten.) III. Die in Europa begüterten, aber nicht souverainen fürstl. Häuser. 1. Besetzungen. 2. Genealogie. IV. Das europäische diplomatische Korps.

Man wird auf den ersten Blick in das Buch selbst sich davon überzeugen, daß die schwere Aufgabe „Reichhaltigkeit des Inhaltes in gedrängtester Kürze zu geben“ hier aufs neue mit des

Verfassers seltener Kunst glücklich gelöst worden ist. Dieser wollte damit Vollständigkeit und Zuverlässigkeit in den Angaben mit angenehmer Bequemlichkeit beim Gebrauche verbinden, und die Verlagsbandlung zugleich durch den billigsten Preis die Anschaffung eines sonntäglichen Buches, das keinem fehlen sollte, möglich erleichtern. Beide glauben für ihre gut gemeinten Absichten genug gethan zu haben. Das Publikum aber wird hoffentlich seine Erwartungen befriedigt finden, und dann gewiß um so mehr mit Ungeduld dem zweiten Jahrgang (auf 1819) entgegen sehen, den wir hiermit bereits ankündigen, und welcher, nach des Verfassers Andeutungen in der Vorrede zu dem jetzt erscheinenden Jahrgange, bedeutende Vorzüge noch erhalten soll.

T a s c h e n b u c h

der Wunder und Seltenheiten in der Natur, der Kunst
und in der Menschenwelt.

Mit 12 Kupfern im allegorischen Umschlag. 12. 3 fl.

Das Museum des Wundervollen, das zehn Jahre lang bei uns erschienen und bloß durch den Krieg unterbrochen worden, ist mit vielem Beifalle aufgenommen, und wir sind oft aufgefordert worden, dasselbe fortzusetzen. Diesen Wunsch erfüllen wir, aber nach einem verbesserten Plane, durch das obige Taschenbuch, das das Wunderbare und Seltsame aus der neuesten Zeit in der Natur- und Menschenwelt enthalten, und zugleich mit der Neuheit das Lehrreiche und Anziehende verbinden soll. Dies erste Bändchen liefert so viele Merkwürdigkeiten und wunderbare Geschichten, und auf eine so belehrende und angenehme Art erzählt, daß wir es mit Recht empfehlen können. Es giebt wichtige Aufschlüsse über die Natur und wirft Lichtfunken in das Dunkel des Menschenlebens, welche eben so auffallend als selten sind. Die Kupfer stellen höchst anziehende Gegenstände vor. Wir hoffen, daß unser jetziges Unternehmen eben so viel Unterstützung finden soll, als das Museum des Wundervollen; die Fortsetzung wird alsdann bald erscheinen.

Die Verlagsbandlung.

Königsbach. [Hofgut = Versteigerung.] Die Erben des verstorbenen Johannes Fränkle zu Trais, bei Königsbach, haben sich entschlossen, das vorhandene Hofgut insgesammt öffentlich zu verkaufen, und hierzu die Bewilligung erhalten.

Die Versteigerung wird daher auf Montag, den 16. d. M., angeordnet, wobei sich die Kaufliebhaber einfinden, und Ausrüchtliche mit glaubwürdigen Vermögenszeugnissen versehen mögen.

Das Hofgut besteht in einem bereits neu erbauten Hause, Scheuer, Stallung, Keller, Schweinfällen etc., und etwa 23 Morgen Acker und Wiesen. Die weiteren Bedingungen sind sehr annehmbar, und können entweder am Versteigerungstage, oder vorher bei dem Unterfertigten eingesehen werden.

Königsbach, den 1. Febr. 1818.

Theilungs- Kommissär
Graß.

Karlsruhe. [Rechtsurtheil und Forderung.] In Untersuchungssachen gegen den Schneidergesellen Wenzel Erb aus Torgau, wegen Diebstahl, ist nachstehendes hofgerichtliches Urtheil gegen den Inculpanten ergangen, welches in Bezug auf dessen Vorladung vom 29. März v. J. hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird, mit dem Ersuchen, auf den Wenzel Erb, dessen Signalement hier nochmals beigebrückt wird, zu fahnden, denselben im Betretungsfall zu arrestiren, und gegen den Ertrag der Kosten hierher zu liefern.

Karlsruhe, den 27. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtmant.

U r t e i l.

In Untersuchungssachen gegen den Schreinergefelten Wenzel Erb aus Torgau, wegen Diebstahls, wird auf erlassene Exekution und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben in contumaciam zu Recht erkannt:

Wenzel Erb des ihm angeschuldigten Diebstahls für gekündigt und überwiesen zu erklären, und deshalb zu einer vierwöchentlichen Gefängnisstrafe nebst einfacher körperlicher Züchtigung, zum Ersatz des Entwendeten, so weit es noch nicht geschehen, nachheriger Landesverweisung und zu Tragung der Untersuchungskosten zu verurteilen, der Vollzug aber auf den Betretungsfall vorzubehalten sey.

U. R. W.

Dessen zu Urkunde ist gegenwärtiger Urteilsbrief, nach Verordnung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittelrheins, ausgefertigt, und mit dem größern Gerichts Inseigel versehen worden.

So geschehen Rastatt, den 10. Jan. 1818.

Büchold. (L. S.) Welper.
Aus Großherzogl. Bad. Hofgerichtsverordnung,
Riblinger.

S i g n a l e m e n t.

Wenzel Erb aus Torgau, seiner Profession ein Schreiner, 5' 4" groß, 24 Jahr alt, hat hellbraune Haare, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn und ovales Gesicht.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wilhelm Schliep, von Salzhemmeldorf im Königreich Hannover, Kammerdiener Sr. Excellenz des Großherzogl. Badischen Herrn Generalleutenants und Kriegeministerialpräsidenten v. Schäffer, ist den 17. d. M. hier verstorben. Alle diejenigen, welche einen rechtmäßigen Anspruch an sein zurückgelassenes Vermögen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert binnen 6 Wochen, a dato, bei unterzeichneter Stelle sich zu melden und auszuweisen, widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, der Nachlaß an die Erben ausgefolgt werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche an genannten Wilhelm Schliep, oder nunmehr an seine Erben, etwas schuldig sind, hierdurch aufgefordert, binnen der nämlichen Frist ihre Schuldigkeit an diesseitige Stelle abzutragen, oder zu gewärtigen, daß sie gerichtlich belangt werden.

Karlsruhe, den 30. Jan. 1818.

Großherzogl. Badisches Auditorat.
Bogel.

Rastatt. [Aufforderung.] Da von den Hypothekarkreditoren des Hrn. Grafen Franz von Sickingen auf den Verkauf des Gräflich von Sickingenschen Guts gedrungen wird, so wird der Hr. Graf von Sickingen hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erklären: Ob und was er gegen den Verkauf des gedachten Guts einzuwenden habe, widrigenfalls sein Stillschweigen als eine Einwilligung zu dem Verkauf des Guts werde angesehen, und das Weitere werde vorgekommen werden.

Rastatt, den 13. Jan. 1818.

Großherzogl. Bad. Hofgericht des Mittelrheins.
Büchold.

Rastatt. [Aufforderung.] Um das Inventurgesächts des verstorbenen Herrn Professors Adam Kappler dahier nicht lange aufzuhalten, werden alle diejenigen, welche an ihn eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, ersucht, solche längstens bis den 25. dieses Monats bei der unterzeichneten Stelle einzugeben.

Auch werden alle diejenigen, welche aus seiner, des verstorbenen Herrn Professors, eigenen Bibliothek sowohl, als durch

ihn aus der des Großherzogl. Lyceums dahier, Bücher geliehen haben, gebeten, solche, so wie die Verzeichnisse über die ihm selbst allenfalls geliehenen Bücher zc. innerhalb der gedachten Frist einzusenden.

Rastatt, den 4. Febr. 1818.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Lump.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Handelsmanns Heinrich Hammer Schmidt dahier, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, ist der Sanktprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation und Vergleichsverhandlung Termin auf den

23. Febr. dieses Jahres,

Vor- und Nachmittags, im Gasthaus zum Ritter dahier, anberaumt worden.

Diesemnach werden alle diejenigen, welche eine Ansprache an die Hammer Schmidtsche Sanktmasse zu machen haben, sey es aus welchem Grund es wolle, hiermit aufgefordert, dieselbe in termino an dem bestimmten Ort vor der Kommission, entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte, anzugeben und, unter Vorlegung der Beweisurkunden, richtig zu stellen, ein allenfallsiges Vorzugsrecht auszuführen, und sich über allenfalls gemacht werdende Vergleichsvorschläge zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 22. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadttamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf Verordnung des hochpreisl. Hofgerichts zu Rastatt vom 23. Sept. vorigen Jahres, nach welcher über das Vermögen des Ministerialrevisors Gerwig dahier der Sanktprozeß anerkannt worden, laden wir alle diejenigen, welche an erlassenen Ministerialrevisor Gerwig etwas zu fordern haben, auf Donnerstag, den 26. des nächstkünftigen Monats Februar, Vor- und Nachmittags, in das Gasthaus zum Ritter dahier, um daselbst vor der diesseitigen Kommission zu liquidiren, die Beweisurkunden im Original vorzulegen, und über ein allenfallsiges Vorzugsrecht zu verhandeln, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 28. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadttamt.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Bürgers und Webers Johann Georg Raier von Würm wurde Sankt erkannt, und zur Schuldentrichtigstellung Mittwoch, den 25. Febr. d. J., festgesetzt, an welchem Tage Vormittags die Gläubiger desselben auf dahiesigem Rathhause vor der Sanktkommission zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Urkunden, anzugeben und richtig zu stellen haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 29. Jan. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
Noth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Schuldenliquidation des in Sankt erklärten Bürgers und Nothgerbers Alt Johannes Kaiser, von hier, wird Donnerstags, den 5. März d. J., Vormittags, auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden, wobei alle diejenigen, welche an denselben eine gegründete Forderung zu machen haben, sich einfinden, und, unter Vorlage allenfallsiger Beweisurkunden, gehörig liquidiren sollen, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 2. Febr. 1818.

Großherzogliches Stadttamt.
Noth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Vermögensuntersuchung gerathenen hiesigen

Kaffeewirthe Cassibekänder, Konrad Kammerer, werden an-
durch aufgefordert, ihre an denselben zu machen habende For-
derungen Dienstag, den 24. Febr. d. J., Vormittags, auf hie-
sigem Rathhause vor dem Theilungskommissariat, unter Vorle-
gung der Beweisurkunden, anzugeben, und richtig zu stellen,
bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 27. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadttamt.
Roth.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das
Vermögen der Georg Jakob Mehli'schen Eheleute von Sutz-
feld ist Saut erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation
auf den 23. Febr. d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause
in Sutzfeld anberaumt worden. Es werden daher alle die,
welche etwas an gedachte Eheleute rechtlich zu fordern haben
können, hierdurch aufgefordert, sich auf den bestimmten Ter-
min um so gewisser zu melden, und gehörig zu liquidiren, als
sie onsonst im Richterscheinungsfall von der Sautmasse ausge-
schlossen werden sollen.

Eppingen, den 17. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilkens.

Schwezingen. [Mundtods-Erklärung.] Chri-
stoph Ort, lediger großjähriger Sohn des Philipp Peter Ort
in Neckarau, ist unter heutigem für mundtods im 1ten Grade
erklärt, und der Bürger Jakob Jahn als Beistand angeord-
net worden, ohne welchen er keines der im § 513 des Land-
rechts benannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann, wor-
nach sich diejenigen, die mit ihm Geschäfte machen, zu ach-
ten haben.

Schwezingen, den 7. Febr. 1818.

Großherzogliches Amt.
Jäglein.

Ebrach. [Mundtods-Aufhebung.] Der im 1ten
Grad mundtods gemachte, und unter Vormundschaft des Wald-
horawirthe Stump am Grenzacherhorn gestellte ledige Zie-
ler, Jakob Müller von da, wird anmit für mündig erklärt,
und ihm die freie Vermögensverwaltung wieder eingeantwor-
tet. Was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ebrach, den 29. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Johann Bernhard
Nagel von Blankenloch, welcher bereits im Jahr 1771 von
da fortgegangen ist, und sich wahrscheinlich nach Amerika be-
geben hat, oder aber dessen etwa vorhandene Leibeserben, wer-
den hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist das in Blanken-
loch beständige Nagel'sche Vermögen von 565 fl. um so gewisser
in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls dasselbe den bekann-
ten nächsten Verwandten durch endgültige Einweisung würde
zuerkannt werden.

Karlsruhe, den 21. Jan. 1818.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Tauber-Bischofsheim. [Ediktalladung.] An-
dreas Hörner von Wenheim hat sich schon über 40 Jahre,
ohne zu wissen wohin, von seinem Wohnorte entfernt; dersel-
be, oder dessen etwaige Leibeserben, werden daher aufgefor-
dert, binnen Jahresfrist ihr zu Wenheim unter Kuratorschaf
beständliches geringes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst

dasselbe den nächsten Anverwandten, gegen Kaution, verabsolgt
werden soll.

Tauber-Bischofsheim, den 21. Jan. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dollauer.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Fibel Schmi-
der von Zell am Harmsbach hat sich schon vor 36 Jahren
als Metzgerknecht in die Fremde begeben, und seither nicht
mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefordert,
das, nach der letzten Pflegerechnung, in 90 fl. 39 kr. bestehen-
de Vermögen binnen Jahr und Tag so gewiß in Empfang
zu nehmen, als widrigenfalls dasselbe dessen nächsten Anver-
wandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, den 21. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fisch.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Ka-
ver Risch von Hugsketten, welcher unter dem 24. Jan. v. J.
mit Jahresfrist zur Erhebung seines unter Pflegschaft stehen-
den Vermögens vorgeladen wurde, sich aber bisher nicht ge-
meldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen
Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Bes-
itz zugewiesen. Was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 28. Jan. 1818.

Großherzogl. 1tes Landamt.
Wundt.

Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Die
beiden Brüder Georg und Ignaz Heber von Oppenau, welche
schon im Jahr 1794 nach Westindien sich begeben, und auf die
schon im Jahr 1813 erlassene öffentliche Vorladung keine Nach-
richt anher ertheilt haben, werden hiermit für verschollen er-
klärt, und die fürsorgliche Einantwortung ihres Vermögens
an ihre nächsten Anverwandten andurch erkannt.

Oberkirch, den 19. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzler.

Schwezingen. [Verschollenheits-Erklärung.]
Der unter dem 23. Apr. 1816 von der unterzeichneten Stelle
zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene van Wyden-
der wird, da er bis jetzt nicht erschienen ist, für verschollen
erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten, ge-
gen Kaution verabsolgt.

Schwezingen, den 23. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.
Jäglein.

Ballbörn. [Verschollenheits-Erklärung.] Da
Johann Joseph Baumann von Schweinberg auf die Vor-
ladung vom 22. März 1816 sich nicht gemeldet hat, so ist sol-
cher durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen er-
klärt worden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ballbörn, den 15. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolff.

Ballbörn. [Verschollenheits-Erklärung.] Jo-
hann Baltin Pesner von Schweinberg, der sich auf die Vor-
ladung vom 14. Mai 1816 nicht gemeldet hat, ist durch amt-
lichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt worden;
welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ballbörn, den 15. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolff.